

Parlamentarischer Vorstoss

2023/341

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Voraussetzungen für Boardingzimmer in Gewerbebezonen
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	22. Juni 2023
Dringlichkeit:	—

Die zunehmende Internationalisierung und die Flexibilisierung der Arbeitswelt bringen neue Trends und damit verbunden neue Bedürfnisse mit sich. So schicken immer mehr Unternehmen Mitarbeitende für bestimmte Aufgaben über einen längeren Zeitraum an andere Arbeitsorte bzw. in andere Länder und suchen Boarding-Möglichkeiten für diese Mitarbeitenden. Es handelt sich dabei um Zimmer, die im Gegensatz zum Hotel oder einer Pension, in ihrer Ausstattung an die Bedürfnisse von Langzeitnutzern (mit Bett, Kleinküche und Bad/WC) ausgerichtet sind und ein Zuhause auf Zeit sein sollen.

Es entspricht einem Bedürfnis dieser «Boarding-Welt», dass solche Mitarbeitende in der Nähe des temporären Arbeitsplatzes übernachten können. Gerade in den weniger urbanen Gebieten im Kanton sind diese Möglichkeiten aber kaum vorhanden. Entsprechend besteht der Wunsch der Unternehmen, selber Boardingmöglichkeiten bereitzustellen.

In der Schweiz sind bereits in mehreren Kantonen solche Projekte geplant und umgesetzt worden, weil sich dort die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass es gerade für grössere und international tätige Unternehmen wichtig ist, dass sie ihren Arbeitnehmenden, die geschäftlich unterwegs sein müssen oder wollen, eine gute Infrastruktur für ihren Aufenthalt bieten können.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind im Kanton Basel-Landschaft die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, um den oben genannten Sachverhalt (Boardingzimmer mit Bett, Küche und Bad/WC) im Gewerbegebiet umsetzen zu können?
2. Falls es möglich ist: Ist eine Bewilligung vorausgesetzt?
3. Falls die Voraussetzungen nicht gegeben sind: Welche Anpassungen von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Bestimmungen wären vorzunehmen, um Boardingzimmer in Gewerbebezonen zu ermöglichen?